

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Personal, Organisation und Informationstechnik

Ulrich Dieter, Telefon:07071-204-1210

Gesch. Z.: 1/

Vorlage

204a/2018

Datum

05.12.2018

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Konzept eines strategischen Personalmarketings; hier
Personalgewinnung- und Bindung für die
Kindertageseinrichtungen**

Bezug: 204/2018

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die Verwaltung beauftragt, alle Erzieherinnen und Erzieher, die eine PIA-Ausbildung absolviert haben, nach der Ausbildung in die Entgeltgruppe S 8a, Erfahrungsstufe 2, einzugruppieren. Mit dem Beschluss soll eine Attraktivitätssteigerung der Stadtverwaltung Tübingen für Absolventinnen und Absolventen mit einer PIA-Ausbildung erzielt werden, unabhängig vom Ort des jeweiligen Ausbildungsplatzes.

Diese Ausweitung der übertariflichen Eingruppierung auf Erzieherinnen und Erzieher, die ihre Ausbildung außerhalb der Stadtverwaltung Tübingen abgeschlossen haben, ist eine Frage der Entgeltgestaltung und fällt nach § 74 Abs. 2 Nr. 5 Landespersonalvertretungsgesetz unter die uneingeschränkte Mitbestimmung der Personalvertretung. Die Personalvertretung erteilt für diese Ausweitung keine Zustimmung.

Somit wird die Verwaltung die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a, Erfahrungsstufe 2 nur für Absolventinnen und Absolventen umsetzen, die eine PIA-Ausbildung bei der Stadtverwaltung Tübingen erfolgreich beendet haben (rückwirkend zum Sommer 2018).